

**Bekanntmachung der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz  
über den Entwurf und die Auslegung der  
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20  
„Ferienhausgebiet südlich des Kiefernweges“  
zur Errichtung von 3 Ferienhäusern auf einer Teilfläche aus Flurstücke 61/3**

Geltungsbereich der 1. Satzungsänderung gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemeinde	Ostseebad Zinnowitz
Gemarkung	Zinnowitz
Flur	12
Flurstück	61/3 teilweise
Fläche	974 m <sup>2</sup>

Das Bebauungsplangebiet Nr. 20 befindet sich nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck am östlichen Ortsrand von Zinnowitz.

Es wird im Norden durch die vorwiegend aus Ferienhäusern bestehende Bebauung beidseitig des Kiefernweges, im Osten durch die Wohnbebauung an der Blumenstraße, im Süden durch den St.- Marien- Weg und im Westen durch ein Ferienhausgebiet mit Finnhütten begrenzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich eine noch weitestgehend unbebaute Teilfläche des Flurstückes 61/3.

**1.**

Der in der Gemeindevertretersitzung Ostseebad Zinnowitz am 20.04.2010 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ferienhausgebiet südlich des Kiefernweges“ in der vorliegenden Fassung von 04-2010 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung einschl. Kompensationsermittlung für Biotopverluste und integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.

- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
  - Landesplanerische Stellungnahme vom 08.12.2009 (Planungsanzeige)
  - des Landkreises Ostvorpommern, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 09.03.2010 zum Umweltbericht und zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot,
  - des Landkreises Ostvorpommern, SB Bauleitplanung vom 08.03.2010 insbesondere zu planungsrechtlichen Belangen,

- des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 04.02.2010 und 09.03.2010 zu Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes
- Aktennotiz des Scoping - Termines vom 10.03.2010

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 03.05.2010 bis zum 04.06.2010**

im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## 2.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

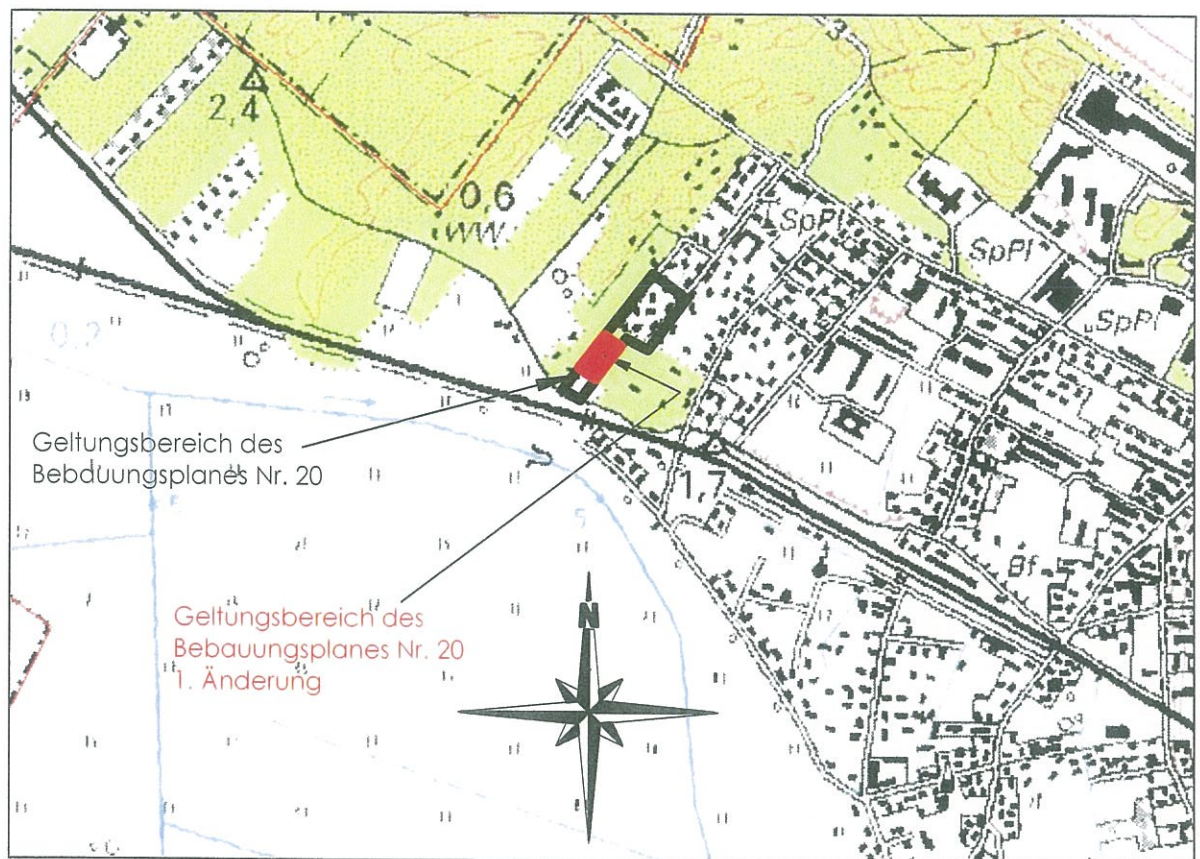
Ostseebad Zinnowitz, den 22.04.2010

U. Wulff  
1. stellvertretender Bürgermeister





**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20  
für das "Ferienhausgebiet südlich des Kiefernweges"  
zur Errichtung von 3 Ferienhäusern auf einer Teilfläche aus Flurstück 61/3**



Übersichtsplan M 1 : 10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.04.2010 im Internet unter der Website  
„[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 21.04.2010

